

Stadt Schortens

Beschlussvorlage

SV-Nr. 16//0704/3

Status: öffentlich

Datum: 06.05.2020

Fachbereich:	Fachbereich 4 Bauen, Planen, Umwelt
--------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Bauen und Umwelt	11.06.2020	zur Empfehlung
Verwaltungsausschuss	23.06.2020	zur Empfehlung
Rat	02.07.2020	zum Beschluss

Bebauungsplan Nr. 141 „Helgolandstraße“

Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger

Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB

Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigelegten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 141 „Helgolandstraße“ sowie die Begründung als Satzung.

Mit Inkrafttreten des vorgenannten Bebauungsplanes werden der Bebauungsplan Nr. 11 V „Klosterneuland/ Helgolandstraße“ vom 31.10.2007, die erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 V „Klosterneuland/ Helgolandstraße“ vom 31.01.2017 und der Bebauungsplan Nr. 45 „Helgolandstraße Ost“ vom 31.05.1979 außer Kraft gesetzt.

Begründung:

In der Zeit vom 09.03.2020 – 08.04.2020 erfolgte die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB. Die Neufassung des Bebauungsplanes verfolgt den Zweck einer innenstädtischen Nachverdichtung. Schallschutzmaßnahmen sowie aktuelle textliche Festsetzungen finden bei der Neufassung Berücksichtigung.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der erneuten Beteiligung sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Sollte sich aus dem Beratungsergebnis keine grundsätzlichen Änderungen ergeben, würde als nächstes der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

ja / nein

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):

Direkte jährliche Folgekosten:

Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen:

Erfolgte Veranschlagung im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt:
ja / nein

Produkt- bzw. Investitionsobjekt:

Anlagen

Abwägungsvorschläge

Begründung inkl. Umweltbericht

B-Plan

A. Kilian
Sachbearbeiterin

T. Kramer
Fachbereichsleiter

G. Böhling
Bürgermeister